

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 002/2015
Teilbereich Haushalt	
Datum 01.09.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	24.09.2015			
Gemeinderat	01.10.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Karin Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

**Bekanntgabe der Genehmigung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2015**

Anlagen



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT



Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Süpplingenburg
38376 Süpplingenburg

Handwritten signature and date: 25/03.15

Geschäftsbereich:

Finanzen - Kommunalaufsicht -

Kreishaus: 1

Hausadresse:

Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

Frau Jonas

E-Mail:

nicole.jonas@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

(Vermittlung) 05351/1210

(Telefax) 05351/121-1606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

20 - 15 - 00 / 022 20.03.2015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.01.2015, 20-21-02/04

Durchwahl
05351/121-1226

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2015

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG die vom Rat der Gemeinde Süpplingenburg in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 hinsichtlich

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 468.100 Euro.

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:

Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:

(BLZ 25010030)

Kto.-Nr. 62143304

IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04

BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:

(BLZ 25050000)

Kto.-Nr. 5802020

IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20

BIC: NOLADE2HXXX

Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693

weitere Entscheidungen

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 ist mir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2015 vorzulegen.
2. Aufwendungen und Auszahlungen für neu übernommene Aufgaben dürfen nur dann geleistet werden, neue Aufgaben nur dann übernommen werden, wenn sich die Verpflichtung hierzu aus Rechtsvorschriften ergibt und diese bei Anlegung strengster Maßstäbe als dringend erforderlich angesehen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.
3. Die Genehmigung ist dem Rat der Gemeinde Süpplingenburg zur Kenntnis zu geben.

Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Süpplingenburg hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 23.01.2014 die erste Eröffnungsbilanz beschlossen. Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2013 sind bisher nicht erstellt worden.

Die Gemeinde Süpplingenburg verstößt gegen die geltenden Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Bedingt durch das Fehlen der Jahresabschlüsse herrscht bei der Gemeinde Süpplingenburg Unsicherheit über wichtige Daten der Haushaltswirtschaft wie beispielsweise den Verschuldungsstand einschließlich aller Rückstellungen sowie die Höhe der Nettoposition. Das wiederum hat auch einen großen Einfluss auf die Entscheidungen der Vertretung und der Verwaltung. Eine nachhaltige Steuerung ist nur schwer möglich.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, muss die Gemeinde Süpplingenburg alles in ihrer Macht stehende tun, um die fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2013 zu erstellen.

Zur Haushaltslage

Mit dem vorgelegten Haushalt 2015 wird der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG normierte Haushaltsausgleich verfehlt. Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag

on 77.500 Euro aus. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden ebenfalls Fehlbeträge zwischen 47.100 Euro und 21.100 Euro erwartet. Das bereits bestehende Defizit der Gemeinde Süpplingenburg wird demnach noch weiter ansteigen. Der notwendige Abbau der Fehlbeträge ist weiterhin nicht absehbar, sodass auch zukünftig kaum echte finanzielle Handlungsspielräume bestehen. Dieser Situation geschuldet muss die Gemeinde Süpplingenburg eine strikte Aufgabenkritik durchführen, die die Übernahme neuer Leistungen und Aufgaben nur in dringend erforderlichen Fällen bzw. bei gesetzlicher Verpflichtung erlaubt. Aus den vorgenannten Gründen ist die Auflage über den Verzicht zur Übernahme neuer Aufgaben und Leistungen geboten.

Mittlerweile hat sich die Verschuldungssituation der Gemeinde Süpplingenburg verschärft. Sowohl die Verschuldung über die Liquiditätskredite als auch bei den Investitionsdarlehen liegt über den Durchschnittswerten im Land. Die Gemeinde Süpplingenburg wird voraussichtlich langfristig nicht in der Lage sein, die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Das muss Ansporn sein, die Haushaltskonsolidierung über das bisherige Maß hinaus voranzutreiben.

Aus den vorgenannten Umständen und der nicht absehbaren Trendwende, aber auch aufgrund der bisher nicht abschließend erstellten Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2013 sowie der damit einhergehenden mangelnden Gewissheit über die tatsächliche Verschuldungssituation kann die in § 23 GemHKVO geregelte dauernde Leistungsfähigkeit nicht angenommen werden.

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der schlechten Haushaltslage ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG erforderlich. Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 soll ein Konsolidierungsvolumen von 14.300 Euro erreicht werden. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zur Ergebnisverbesserung werden von der Gemeinde Süpplingenburg nicht gesehen. Die hierzu getroffenen Aussagen sind nachvollziehbar. Durch die geringe Größe der Gemeinde ergeben sich nur wenige Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Die Gemeinde Süpplingenburg muss sich jedoch auch weiterhin stetig mit dem Ob und Wie der Aufgabenwahrnehmung, sowohl der freiwilligen als auch der pflichtigen Aufgaben, kritisch und konsequent auseinandersetzen.

weifelsfrei muss auch in den nächsten Jahren die Haushaltssicherung und Haushaltskonsolidierung mit den größten Anstrengungen weiter betrieben werden.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Ansprüche genommen werden dürfen, ist gegenüber dem Vorjahr um 91.900 Euro verringert und in Höhe von 468.100 Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt worden. Er macht 87,45 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus und ist somit genehmigungspflichtig.

Ein Bedarf an Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag ist von Ihnen dargelegt worden. Sieht man von der eigentlichen Zweckbestimmung der Liquiditätskredite, der kurzfristigen Liquiditätssicherung, ab, so ist der festgesetzte Höchstbetrag nicht zu beanstanden.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weiter erhöhen. Daraus wird deutlich, dass weitere ggf. auch strukturelle Veränderungen mit dem Ziel des Abbaus der Liquiditätskredite generiert werden müssen.

Stellenplan

Zum Stellenplan 2015 bestehen keinerlei Bedenken.

Im Auftrag


(Herzog)
Leitender Kreisverwaltungsleiter



Anlage